

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik als Nebenfach oder zweites Hauptfach in Bachelorstudiengängen an der Universität Regensburg

Vom 7. Februar 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik als Nebenfach oder zweites Hauptfach in Bachelorstudiengängen an der Universität Regensburg wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden in § 7 vor dem Wort „Anrechnung“ die Worte „Anerkennung und“ eingefügt.
2. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„²Die §§ 12, 13, 17 und 18 sind entsprechend anwendbar; Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden oder gemäß § 15 mit Noten versehen werden; § 16 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Studienleistungen beliebig oft wiederholbar sind, die Wiederholungsfristen aber eingehalten werden sollen.“
3. In § 6 Abs. 1 Satz 6 werden die Worte „Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG)“ durch die Worte „Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)“ ersetzt.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden vor dem Wort „Anrechnung“ die Worte „Anerkennung und“ eingefügt.
 - b. In Satz 1 werden vor dem Wort „Anrechnung“ die Worte „Anerkennung und“ eingefügt.
 - c. In Satz 4 werden nach dem Wort „Anerkennung“ die Worte „und Anrechnung“ eingefügt und wird die Angabe „Art. 63 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 86 BayHIG“ ersetzt.
5. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 3 werden Satz 3 und Satz 4 gestrichen.
 - b. Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Im Fach Wirtschaftsinformatik (zweites Hauptfach) sind folgende Module bzw. Modulgruppen zu absolvieren:

Fünf Module aus der Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik und Informatik“

- „Betriebliche Informationssysteme“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M01)
- „Unternehmensmodellierung“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M02)
- „Datenbanken im Unternehmen“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M03)
- „Methoden und Management der Softwareentwicklung“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M04)
- „Data Business und digitale Wertschöpfungsprozesse“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M05)
- „Objektorientierte Programmierung“ (6 LP) (WI-BSc-IT-M01)
- „Algorithmen, Datenstrukturen und Programmierung“ (6 LP) (WI-BSc-IT-M02)
- „Grundlagen der Informatik“ (6 LP) (WI-BSc-IT-M03)

- weitere Module aus der Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik und Informatik“ (siehe Modulkatalog)

Zwei Module aus der Modulgruppe „Allgemeine Wirtschaftsinformatik“

- „Informationsmanagement“ (6 LP) (WI-BSc-AWI-M01)
- „Internettechnologien und Network Computing“ (6 LP) (WI-BSc-AWI-M02)
- „Data Analytics: Methoden und Programmierung“ (6 LP) (WI-BSc-AWI-M03)
- „Architektur von Informationssystemen“ (6 LP) (WI-BSc-AWI-M04)
- weitere Module aus der Modulgruppe „Allgemeine Wirtschaftsinformatik“ (siehe Modulkatalog)

Zwei Module aus der Modulgruppe „Digital Business, IT Security und Data Science & AI Applications“

- „Digital Business I: Geschäftsmodelle und Prozesse“ (6 LP) (WI-BSc-IBIS-M01)
- „Digital Business II: Netzwerke und Digitale Märkte“ (6 LP) (WI-BSc-IBIS-M02)
- „IT Security I“ (6 LP) (WI-BSc-IBIS-M03)
- „IT Security II: Security and Privacy“ (6 LP) (WI-BSc-IBIS-M04)
- „AI Methods & Applications“ (6 LP) (WI-BSc-IBIS-M05)
- „Explainable AI“ (6 LP) (WI-BSc-IBIS-M06)
- weitere Module aus der Modulgruppe „Digital Business, IT Security und Data Science & AI Applications“ (siehe Modulkatalog)

Ein „Projektseminar“ (8 LP) (WI-BSc-F02).“

6. § 13 wird wie folgt geändert:

- In Abs. 1 Satz 1 wird der letzte Spiegelstrich „Online-Quiz“ gestrichen.
- Es wird ein neuer Abs. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
 „(6) ¹Wird eine schriftliche Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist sie von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin zu bewerten. ²Die Gesamtnote wird gemäß § 15 festgesetzt.“

7. § 21 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Im Fach Wirtschaftsinformatik sind fünf Module nach Wahl aus der Modulgruppe „Wirtschaftsinformatik und Informatik“ im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:

- „Data Business und digitale Wertschöpfungsprozesse“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M05)
- „Unternehmensmodellierung“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M02)
- „Datenbanken im Unternehmen“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M03)
- „Methoden und Management der Softwareentwicklung“ (6 LP) (WI-BSc-WI-M04)
- „Objektorientierte Programmierung“ (6 LP) (WI-BSc-IT-M01)
- „Architektur von Informationssystemen“ (6 LP) (WI-BSc-AWI-M04)
- „Data Analytics: Methoden und Programmierung“ (6 LP) (WI-BSc-AWI-M03).“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 1. Februar 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 7. Februar 2023.

Regensburg, den 7. Februar 2023
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 7. Februar 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Februar 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Februar 2023.